

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Ersteht

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im amtlichen Theile die gespaltene Zeile 25 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

47. Jahrgang.

Nr 116.

Donnerstag, den 4. Oktober

1900.

### Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Dienstag, den 9. dieses Monats, von Nachm. 3 Uhr an im Verhandlungs-Saale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in der Hausflur des amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 28. September 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. B. Dr. Berthen, Reg.-Assessor.

### Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Eibenstock Blatt 195 auf den Namen Carl Friedrich Reinhold eingetragene Grundstück soll am

6. Dezember 1900, Vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche — Heft 69, Nr. 10 und auf 4500 M. — Pfg. geschätzt; es besteht aus Wohnhaus, Schuppen-Gebäude und angrenzender Wiese. Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 28. August 1900 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche

nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Eibenstock, den 28. September 1900.

Königliches Amtsgericht.  
Schilde, Ass.

3.

Die Landes-Brandversicherungsbeiträge auf den 2. Termin 1900 — 1. Oktober — sind nach je einem Pfennig für die Gebäude-Einheit nebst den fälligen Stückbeiträgen innerhalb der zur Zahlung nachgelassenen achtägigen Frist bei Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung anher zu entrichten.

Die Ortssteuereinnahme zu Schönheide.

De.

Am 30. Septbr. 1900 ist der zweite Termin Einkommensteuer fällig gewesen. Es wird dies hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß nach Ablauf der zur Zahlung nachgelassenen achtägigen Frist gegen etwaige Restanten executivisch vorzugehen ist.

Die Ortssteuereinnahme zu Schönheide.

De.

### Deutsche überseeische Kohlenstationen.

Die gewaltige Ansammlung von deutschen und fremden Kriegsschiffen und Truppentransportschiffen in den chinesischen Gewässern stellt an die in Ostasien vorhandenen Kohlenlager ganz ungewöhnliche Forderungen. Schon bei der Ausreise unserer, wie fremder Kriegsschiffe und Truppentransportschiffe trat wiederholt nicht unbedeutende Aufenthaltsoverlängerungen in den zur Kohlenergänzung angelassenen Häfen ein, die meist darauf zurückzuführen sind, daß entweder die Vorräthigkeiten, Ankerplätze und Pierse oder die Arbeitskräfte zur Bewältigung dieses Schnellendienstes nicht ausreichen.

So stellt es sich nachträglich heraus, daß unter Anderem die deutsche Panzerschiffdivision bei ihrer Ankunft in Colombo wegen Ueberfüllung des Hafens zunächst nicht einlaufen konnte, sondern außerhalb der Molen nächtigen mußte. Die Kohlenübernahme wurde dadurch um mindestens 12 Stunden verzögert. Der englische Stahl steht eben in erster Linie den englischen Flotten offen und die Deutschen mußten mit dem Futterschiffen solange warten, bis die britischen Dampfer gespeist waren.

In Ostasien selbst ist dank der Pachtung von Kautschuk die Lage für unsere zur Zeit dort befindlichen Kriegsschiffe und Truppentransportschiffe insofern wesentlich besser, als wenigstens ein großer Theil des Kohlenbedarfes im Hafen von Tsingtau gedeckt werden kann, dank dem großen Kohlenreichtum seines Hinterlandes. Immerhin dürfte bei einer doch nicht gänzlich ausgeschlossenen ernstlichen Störung des europäischen Concerts Kautschuk als alleinige Kohlenquelle für die im Dienste der Marine- und Heeresverwaltung zur Zeit in Ostasien befindlichen deutschen Schiffe kaum ausreichen. Jedemfalls sind England, Rußland und Japan und in gewissem Sinne auch Frankreich ungleich besser gestellt.

Kohlenstationen sind nun einmal eine für den modernen Groß-Dampfschiffahrtverkehr ebenso unerlässliche Voraussetzung, wie für die Riesenmassen einer konsentrierten Landarmee die Versorgungfrage geradezu den ersten Rang bei allen operativen Erwägungen einnimmt. Die als notwendig erachtete und zum Theil schon durchgeführte Vermehrung unserer Kriegsschiffe muß daher die Anlage von Kohlenstationen im natürlichen Gefolge haben. Es ist dies eine Konsequenz, über die wir uns beizeiten klar werden müssen, ohne deshalb ob der entstehenden Kosten lässliche Sorgen zu hegen.

Die Kosten werden allerdings im Laufe der folgerichtigen Entwicklung unserer notwendigen Ueberseepolitik nicht gering sein, sie werden aber andererseits wirtschaftlich vielfach gedeckt durch die mit solchen Kohlenstationen verknüpften Vortheile, die dem gesammten deutschen Weltverkehr und Weltverkehr zu gute kommen. Für diese Thatfachen sind die bloßen Namen von Port Said, Aden, Colombo, Singapore, Hongkong, Belegte genug.

Aber nicht nur an gewissen, durch die Richtung des Weltverkehrs, die lokalen Verhältnisse und vor Allem durch die Durchschnittslohnensdauer der im Auslandsdienste thätigen Kriegsschiffe bestimmten Plätzen gilt es, umfangreiche Kohlenlager anzulegen, die ebenso wie die Kohlenlager an unseren heimischen Vandalen während der Friedenszeit unter keinen Umständen angegriffen werden dürfen, sondern diese Kohlenstationen müssen durch entsprechende Befestigungen, durch Seeminen und Seepferren, sowie durch angemessene Bewachung gegen feindliche Ueberfälle gesichert werden. Diese bisher nicht zur Genüge beachtete Forderung ist jedenfalls auch ein triftiger Grund für die Bildung eines Kolonialheeres.

Zunächst kommen naturgemäß für die Anlage von Kohlenstationen diejenigen Plätze in Frage, die politisch bereits deutscher Oberherrschaft unterstehen und die sich im Großen und Ganzen

auch ohne allzu bedeutende Schwierigkeiten und Kosten zu dem gedachten Zwecke einrichten lassen. Zugleich mit den Gouverneuren unserer Kolonien stellen die Kommandanten der im Auslande stationirten Kriegsschiffe schon seit Jahren in ihren militärpolitischen Berichten diese Forderung derart in den Vordergrund, daß eine Nichterfüllung solcher Wünsche einer kaum wieder gut zu machenden Unterlassungssünde gleichkäme.

Daß aber die innerhalb unseres Kolonialbesitzes unschwer einzurichtenden Kohlenstationen auf die Dauer den gesteigerten Anforderungen einer wohlthätigen und sich ihrer Ziele bewußten Ueberseepolitik nicht genügen werden, liegt auf der Hand. Durch den Erwerb von Kiautschou, Samoa und Mikronesien, für den auch kriegspolitische Erwägungen bestimmend waren, sind glücklicherweise auch Forderungen der Zukunft in Betracht gezogen worden. Aber vorläufig müssen diejenigen der Gegenwart im Vordergrund des Interesses an der Entwicklung einer gesunden Ueberseepolitik stehen. Diese Entwicklung drängt aber gebieterisch darauf hin, an die Einrichtung und an den Ausbau deutscher überseeischer Kohlenstationen heranzutreten.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Dem Kaiser ging von dem Kaiser von China ein Telegramm zu, worin das tiefste Bedauern über die Ermordung des Freiherrn v. Ketteler ausgesprochen und eine Anordnung angezeigt wird, für Ketteler am Altare Transtopfer darzubringen. Bei der Ueberführung des Sarges in die Heimath sollen die nötigen Vorkehrungen getroffen werden, bei der Ankunft des Sarges in Deutschland soll ein zweites Opfer am Altar durch den Gesandten in Berlin, Luebatuan, dargebracht werden. Am Schluß des Telegramms spricht der chinesische Kaiser die feste Hoffnung aus, daß der deutsche Kaiser allem Groll entzogen werde und damit allseitige Eintracht für ewig zu halten ermöglicht. — Kaiser Wilhelm antwortete in nachstehendem Telegramm vom 30. September: An den Kaiser von China! Ich, der deutsche Kaiser, habe das Telegramm Sr. Majestät des Kaisers von China erhalten. Ich habe darauf mit Genugthuung ersehen, daß Ew. Majestät bestrebt sind, die schändliche, jeder Kultur hohnsprechende Ermordung meines Gesandten nach Gebrauch und Verchristlichung Ihrer Religion zu sühnen. Doch kann ich als deutscher Kaiser und Christ diese Unthat durch Transtopfer nicht als gehütet erachten. Neben meinem ermordeten Gesandten ist eine große Zahl von Brüdern christlichen Glaubens, Bischöfe, Missionare, Frauen und Kinder, vor dem Thron Gottes getreten, die um ihres Glaubens Willen, der auch der Meinige ist, unter Martern gewaltig gestorben sind und als Ankläger Ew. Majestät erscheinen. Reichen die von Ew. Majestät befohlenen Transtopfer für alle diese Unschuldigen aus? Ich mache nicht Ew. Majestät persönlich verantwortlich für die Unbill, welche gegen die bei allen Völkern so unantastbar geachteten Gesandtschaften verübt, noch für die schwere Kränkung, welche so vielen Nationen, Konfessionen und den Untertanen Eurer Majestät, die Meinem christlichen Glauben angehören, zugefügt worden ist. Aber die Rathgeber des Thrones Eurer Majestät, die Beamten, auf deren Häuptern die Blutschuld dieses Verbrechens ruht, das alle christlichen Nationen mit Entsetzen erfüllt, müssen ihre Schamthat büßen, und wenn Ew. Majestät sie der verdienten Strafe zuführen, will ich dies als Sühne betrachten, die den christlichen Nationen genügt. Wollen Ew. Majestät Eueren Kaiserlichen Arm dazu leihen und hierbei die Unterstützung der Vertreter aller beleidigten Nationen genehmigen, dann erkläre ich mich bereit, die Sache einzuentscheiden. Auch würde ich die Rückkehr Eurer Majestät nach der Hauptstadt Peking zu diesem Zwecke gern begrüßen. Mein

Generalfeldmarschall Graf Waldersee wird Befehl erhalten, nicht nur Eurer Majestät nach Rang und Würde ehrenvoll zu empfangen, sondern auch Eurer Majestät jeden militärischen Schutz zu gewähren, den Sie wünschen und dessen Sie vielleicht auch gegen die Rebellen bedürfen. Auch ich lehne mich nach Frieden. Aber nach einem Frieden, der die Schuld sühnt und das begangene Unrecht in vollem Umfange und nach jeder Richtung wieder gut macht, sowie allen Fremden in China volle Sicherheit bietet an Leib und Leben, an Hab und Gut, besonders aber zu freier Ausübung ihrer Religion. Wilhelm, I. R.

— China. Während die amtliche Berichterstattung aus China in der letzten Zeit wieder sehr spärlich ist, ist an widersprechenden und unwahrscheinlichen Privatnachrichten kein Mangel. Am chinesischen Kaiserhofe hat — wenigstens anscheinend — gegenwärtig, vielleicht durch Li-Yung-Tschang's Denkschriften beeinflusst, die Friedenspartei Oberwasser, und wenn neuere Dekrete des Kaisers Kwang-Szu ernst gemeint sind, dann sind Prinz Tuan und mehrere andere Prinzen und Würdenträger die längste Zeit Besizer ihrer Köpfe gewesen.

— Generalfeldmarschall Graf Waldersee hat nach dem Eintreffen in Taku am 27. d. M. seine militärische Thätigkeit in Peking begonnen. Am Nachmittag des gleichen Tages ist Graf Waldersee in Tientsin angekommen. Bei seiner Ankunft hatte eine Ehrenwache aus Truppen aller Verbündeten auf dem Bahnhofe Aufstellung genommen. Am Abend wurde von den Deutschen zu Ehren des Grafen Waldersee ein Fackelzug und Zapfenstreich veranstaltet.

— Eine in Berlin eingegangene amtliche Meldung aus Peking vom 23. September berichtet über die vorläufigen Ergebnisse der wegen der Ermordung des Gesandten Freiherrn v. Ketteler angestellten Untersuchung: Nachdem der chinesische Unteroffizier, der den tödtlichen Schuß abgegeben, bei dem Versuch, die Uhr des Ermordeten zu verkaufen, erkannt und von japanischen Soldaten festgenommen wurde, ist er auf Antrag der deutschen Vertretung unseren Truppen ausgeliefert worden. Am 21. September fand die letzte Vernehmung statt, dabei sagte der Verhaftete aus, am 19. Juni Nachmittags hätten er und seine Leute von einem Prinzen den Befehl erhalten: Schießt die Fremden nieder, wenn Euch welche zu Gesicht kommen. Der Mörder bestritt, daß der Befehl lautete, auf einen Gesandten oder besonders auf den deutschen Gesandten zu schießen. Ebenso will der Mörder nicht angeben können, von welchem Prinzen der Befehl, auf die Fremden zu schießen, erteilt worden sei.

— Taku, 30. September. Die submarine Kabelverbindung zwischen Tschifu und Tsingtau ist vollendet und dem Betriebe übergeben. Damit ist das deutsche Schutzzgebiet von Kiautschou unmittelbar an das internationale Kabelnetz angegliedert. — Das 2. ostasiatische Infanterie-Regiment mit der gesammten Artillerie soll morgen den Vormarsch von Tientsin in westlicher Richtung nach Potingfu antreten.

— Südafrika. Der letzte Rest der Buren führt den Kleinkrieg an verschiedenen Stellen des ausgedehnten Gebietes der beiden südafrikanischen Republiken mit unerschütterlicher Hartnäckigkeit weiter fort und es macht nicht den Eindruck, als ob es den Engländern bald gelingen solle, eine vollständige Beruhigung des Landes zu erreichen. Dennoch scheint Lord Roberts den Krieg so weit für beendet zu halten, daß er immer mehr von den ihm unterstellten Truppen in die Heimath zurückkehren läßt. Nachdem erst kürzlich kanadische Truppen abgefannt und die Londoner Freiwilligen zur Rückkehr angemeldet waren, wird jetzt telegraphisch gemeldet, daß der Oberbefehlshaber sogar eine ganze Gardebataillon für entbehrlich erklärt hat und nach England zurückkehren lassen wolle. Komatipoort habe sie schon verlassen. In England nimmt man an, daß auch Lord Roberts selbst bald wieder in England

Der Preis  
Buchstab Zeit-  
rag Dungen  
hier 1 Z.  
298) Dem  
er Hermann  
rang Robert  
1 hier 1 S.  
1 Z. 303)  
ruder Carl

Emil Baum-  
52) Der  
der Ausgabe  
berich Emil

rs Hermann  
el. Hürsten-  
vig. S. des  
M. 208)  
18 Z.

Dochencom-

agen

rein.

Gold  
g.

mhr.  
ndet

el.

Ber,

mpner-  
geräthe  
er.

ifenbahn.

dorf.

adqm.	Mbb.
08	7,54
58	8,42
28	9,20
38	9,20
64	9,45
06	10,55
21	11,10
30	11,18
36	11,23
47	11,31
55	11,39
08	11,48
15	11,54
26	11,59
49	—
08	—
24	—
40	—
46	—

mh.

adm.	Mbb.
28	6,43
36	6,57
10	7,38
36	7,55
02	8,07
30	8,21
37	8,27
44	8,33
47	8,45
57	8,54
07	9,08
18	9,18
23	9,26
39	9,29
00	9,55
21	10,13
37	10,50
18	11,01
02	11,40

von Aus-  
verkehrende

berberg. 9,28

nd 9,38

rün 9,48

pal 9,52

10,02

10,18

11.

tanstalt:

4.

4.

4.

4.

gran.